



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Legakids.net  
c/o Sascha Kortländer  
Bothmerstraße 20  
80634 München

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Dr. Martin Rudnick  
Gesch.-Z.: 32.3  
Hausruf: (0331) 866-3823  
Fax: (0331) 27548-4835  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
[martin.rudnick@mbjs.brandenburg.de](mailto:martin.rudnick@mbjs.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 11. August 2009

1 Anlage

Sehr geehrter Herr Kortländer,

vielen Dank für die Zusendung der interessanten Unterlagen zur sachgerechten Einordnung der besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben.

Herr Minister Rupprecht hat mich gebeten, Ihnen eine kurze Stellungnahme zuzuleiten.

Nach Auffassung des MBS ist es die Aufgabe der Lehrkräfte, jede Schülerin und jeden Schüler beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens auf der Grundlage der Ergebnisse der jeweiligen individuellen Lernausgangslage zu unterstützen und zu fördern. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens werden zusätzlich gefördert, unabhängig davon, ob diese Schwierigkeiten auf individuellen Lernvoraussetzungen oder auf sozialen und erzieherischen Einflüssen innerhalb und außerhalb der Schule beruhen. Schülerinnen und Schüler und Studierende des Zweiten Bildungswegs, die trotz Förderung lang andauernde besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben haben, welche nicht durch eine allgemeine intellektuelle Beeinträchtigung oder inadäquate schulische Betreuung erklärt werden können (besondere Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben - LRS), erhalten über die allgemeine Förderung der Schule hinaus eine zusätzliche Unterstützung, die die vorhandenen Begabungen entwickelt und eine dem individuellen Leistungsvermögen der Schülerin oder des Schülers angemessene Schullaufbahn ermöglicht.

Diese Grundauffassung ist auch in den im Land Brandenburg gültigen Rechtsgrundlagen festgeschrieben. Ich füge Ihnen die gültigen Verwaltungsvorschriften als Kopie bei.

Ihre Auffassungen, die Sie in dem Grundsatzpapier „Legasthenie – eine Krankheit, eine Behinderung, eine Störung“ niedergeschrieben haben, unterstützen uns in unseren Grundauffassungen. Auch ich halte eine LRS zunächst nicht für eine Krankheit oder Behinderung und bin sehr bemüht, die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht zu stigmatisieren. Das Land Brandenburg verzichtet daher auch auf eine Aussonderung von Kindern mit einer LRS, z.B. in spezielle Klassen.

Ich wünsche Ihnen und dem Verein weiter viel Erfolg in Ihren Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dr. Martin Rudnick